

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rosegg vom 15.09.2020, Zahl: 747-10295/2020 über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. 113/1978, i.d.g.F. LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Rosegg wird ausgeschrieben.
- (2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder für das Gemeindejagdgebiet Rosegg wird mit sieben festgesetzt.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 08.11.2020, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 20.09.2020 bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Rosegg angeschlagen wurde, in Kraft.

Rosegg, 18.09.2020

Der Bürgermeister


Franz Richau 

Angeschlagen am: 18.09.2020

Abgenommen am:

Zur Abfrage im Internet freigegeben am 18.09.2020